

Einwohnergemeinde 4247 Grindel



Amtliche Publikation

vom 13. Dezember 2024



Wahlausschreibungen

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit dieser Publikation informieren wir Sie über die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen in unserer Gemeinde für die Amtsperiode 2025 – 2029. Sie erhalten Auskunft über das Wahl- und Anmeldeverfahren sowie die einzuhaltenden Fristen. Ohne den vorbehaltlosen Einsatz der in einer Behörde oder einem Amt tätigen Gemeindeangehörigen hätten die Aufgaben und die Dienstleistungen in der vergangenen Legislaturperiode nicht erfüllt werden können. Ihre Arbeit zugunsten der Öffentlichkeit war und ist freiwillig und keine Selbstverständlichkeit. All diese Frauen und Männer verdienen unsere Anerkennung und unseren Dank.

Damit wir in der neuen Legislaturperiode 2025 – 2029 unsere Geschicke wieder selbst in die Hand nehmen können, braucht es die Bereitschaft von Angehörigen unserer Gemeinde, die sich für die Arbeit in einer Behörde zur Verfügung stellen. Die Behördentätigkeit ist nicht alltäglich. Sie erlaubt es, in einem aussergewöhnlichen Bereich zugunsten unseres Dorfes tätig zu sein und Abläufe in den öffentlichen Bereichen sachlich und kreativ zu beeinflussen. Diese Aufgaben können eine Herausforderung sein und zur Stärkung der eigenen Person beitragen. Aus diesem Grund erlauben wir uns, Sie darauf hinzuweisen, dass auch die aktive Mitarbeit in der Gemeinde zu einer Bürgerpflicht gehört.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, zusammen mit den verantwortlichen Behörden für die Wahlen ermuntern wir Sie, Mut zu fassen und Ihr Wissen und Können in einer Behörde unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Für einen positiven Entscheid sei Ihnen im Voraus schon jetzt recht herzlich gedankt.

Namens des Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinderates

R. Flückiger, Gemeindepräsident
A. Studer, Gemeindegeschreiberin



18.05.2025

Gemeinderatserneuerungswahlen 2025

- Einwohnergemeinde
- Bürgergemeinde
- Römisch-katholische Kirchgemeinde

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grindel gestützt auf § 30 Abs. 1c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 hat beschlossen:

Wahlfestsetzung - Einberufung:

Am 18. Mai 2025 finden in der Gemeinde Grindel die Gemeinderatserneuerungswahlen für den Einwohnergemeinderat (auch Bürgerrat GO §22/2) und Kirchenrat für die Amtsperiode 2025 – 2029 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohner- und der römisch kath. Kirchgemeinde Grindel werden gemäss § 31 ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 zu diesem Urnengang einberufen. Diese Wahlen erfolgen nach dem **Proporzwahlverfahren**.

Ab Montag, 13. Januar 2025

Wahlausschreibung

Die Formulare „Wahlvorschläge“ für die Gemeinderatswahlen können zu den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindegeschreiberin bezogen werden. Ein Wahlvorschlag darf nur so viele Namen enthalten wie Sitze zu vergeben sind. Die Wahlvorschläge müssen eine Listenbezeichnung enthalten und von mindestens 2-mal so viel Stimmberechtigten unterschrieben sein, wie Sitze zu vergeben sind.

Einwohner- und Bürgerrat 5 Sitze / Kirchgemeinderat 5 Sitze

Kumulieren ist zulässig. Es darf ein Kandidat zweimal aufgeführt werden. Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von zweimal sovielen Stimmberechtigten unterzeichnet sein, als Sitze zu vergeben sind.

Montag, 31. März 2025 bis 17.00 Uhr	Anmeldefrist und Eingabestelle für die Wahlvorschläge Die Wahlvorschläge für die Gemeinderäte der Einwohner- und Kirchgemeinde sind bis zum 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin einzureichen. Wählbar ist, wer in der jeweiligen Gemeinde stimmberechtigt ist bzw. wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung zu erwerben. Die Gemeindeverwaltung nummeriert die Wahllisten mit Nummern in der Reihenfolge des Einganges.
Mittwoch, 2. April 2025 ab 10.00 Uhr	Auflagefrist und Bereinigung Die Wahlvorschläge werden vom Mittwoch, 2. April 2025 bis am Freitag, 4. April 2025, 18.00 Uhr im Anschlagkasten beim Gemeindehaus ausgehängt. Ende der Bereinigungsfrist / Meldung von Listenverbindungen: Montag, 7. April 2025, 17.00 Uhr.
Montag, 7. April 2025	Publikation der Listen und Kandidatennamen Die Listen mit den Listenbezeichnungen und den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden unverzüglich nach der Bereinigung durch öffentlichen Anschlag im Anschlagkasten beim Gemeindehaus publiziert. Stille Wahlen kommen nur zustande, wenn die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten aller Listen die Zahl der zu wählenden Personen nicht übersteigt.
Montag, 14. April 2025 12.00 Uhr	Einreichung des Wahlpropagandamaterials bei der Gemeindeverwaltung Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Loses Material ist in die Propagandaschrift einzulegen. Zusätzliche Wahlzettel werden nicht mit den Zustellungskuverts versandt. Sie dürfen somit nicht in das Wahlpropagandamaterial hineingelegt werden. Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin sein. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.
Samstag, 26. April 2025	Zustellung an die Stimmberechtigten Das Wahlmaterial wird den Stimmberechtigten bis spätestens am Samstag, den 26. April 2025, zugestellt. Briefliche Stimmabgabe Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, den 17. Mai 2025 - spätestens bis 24.00 Uhr - brieflich wählen.
Sonntag, 18. Mai 2025	Gemeinderatswahlen – Urnenöffnungszeit Die persönliche Stimmabgabe an der Urne kann nur am Wahlsonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen. Ansonsten muss brieflich gewählt werden.



29.06.2025

Erneuerungswahlen der Kommissionen

- Einwohner- und Bürgergemeinde

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grindel gestützt auf § 30 Abs. 1c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 hat beschlossen:

Wahlfestsetzung - Einberufung:

Am 29. Juni 2025 finden in der Gemeinde Grindel die Erneuerungswahlen der Kommissionen für die Amtsperiode 2025 – 2029 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohnergemeinde Grindel werden gemäss § 31 ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 zu diesem Urnengang einberufen. Diese Wahlen erfolgen nach dem **Proporzwahlverfahren**.

Ab Montag, 13. Januar 2025

Wahlausschreibung

Die Formulare „Wahlvorschläge“ für die kommunalen Erneuerungswahlen können zu den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeschreiberin bezogen werden.

Kommissionen der Einwohnergemeinde:

Bau-, Wegbau- und Wasserkommission	5 Mitglieder / 2 Ersatz	Wahl durch Gemeinderat GO § 25/2
Umwelt-/Gesundheitskommission	5 Mitglieder / 2 Ersatz	Wahl durch Gemeinderat GO § 25/2
Abstimmungs- und Wahlbüro	3 Mitglieder / 2 Ersatz	Wahl durch Gemeinderat GO § 26/2
Friedhofkommission	3 Mitglieder / 1 Ersatz	Wahl durch Gemeinderat GO § 26/2

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 2-mal so viel Stimmberechtigten unterschrieben sein wie Sitze zu vergeben sind. Die Kirchgemeinde hat keine eigene Kommission. Keine Nomination ist für die Feuerwehrkommission nötig.

Montag, 12. Mai 2025 bis 17.00 Uhr	Anmeldefrist und Eingabestelle für Wahlvorschläge Die Wahlvorschläge für die Kommissionen der Einwohnergemeinde müssen bis am 12. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin eingereicht werden. Wählbar ist, wer in der jeweiligen Gemeinde stimmberechtigt ist bzw. wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung zu erwerben.
Mittwoch, 14. Mai 2025 ab 10.00 Uhr	Auflagefrist und Bereinigung Die Wahlvorschläge werden im Anschlagkasten beim Gemeindehaus vom Mittwoch, 14. Mai 2025, 10.00 Uhr bis am Freitag, 16. Mai 2025, 18.00 Uhr ausgehängt. Ende der Bereinigungsfrist / Meldung von Listenverbindungen: Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr.
Montag, 19. Mai 2025 17.00 Uhr	Publikation der Listen und Kandidatennamen Die Listen mit den Listenbezeichnungen und den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden unverzüglich nach der Bereinigung durch öffentlichen Anschlag im Anschlagkasten beim Gemeindehaus publiziert. Stille Wahlen kommen nur zustande, wenn die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten bei den einzelnen Listen der Kommissionen die Zahl der zu wählenden Personen nicht übersteigt.
Montag, 26. Mai 2025 12.00 Uhr	Wahlpropagandamaterial Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Loses Material ist in die Propagandaschrift einzulegen. Zusätzliche Wahlzettel werden nicht mit den Zustellungskuverts versandt. Sie dürfen somit nicht in das Wahlpropagandamaterial hineingelegt werden. Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin sein. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.
Samstag, 7. Juni 2025	Zustellung an die Stimmberechtigten Das Wahlmaterial wird den Stimmberechtigten bis spätestens am Samstag, den 7. Juni 2025 zugestellt. Briefliche Stimmabgabe Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, den 28. Juni 2025 - spätestens bis 24.00 Uhr - brieflich wählen.
Sonntag, 29. Juni 2025	Wahlbüro – Urnenöffnungszeit Die persönliche Stimmabgabe an der Urne kann nur am Wahlsonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen. Ansonsten muss brieflich gewählt werden.



29.06.2025

Erneuerungswahlen der Beamten

- Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grindel gestützt auf § 30 Abs. 1c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 hat beschlossen:

Wahlfestsetzung - Einberufung:

Am 29. Juni 2025 finden in der Gemeinde Grindel die Erneuerungswahlen der nachfolgend erwähnten Gemeindebeamten für die Amtsperiode 2025 – 2029 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohnergemeinde Grindel werden gemäss § 31 ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 zu diesem Urnengang einberufen. Diese Beamtenwahlen erfolgen nach dem **Proporzwahlverfahren**.

Ab Montag, 13. Januar 2025

Wahlausschreibung

Die Formulare „Wahlvorschläge“ für die kommunalen Beamtenwahlen können zu den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeschreiberin bezogen werden.

Beamtenungen:

Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde:	Gemeindepräsident/in und Gemeindevizepräsident/in	Urnenwahl
Kirchgemeinde:	Kirchgemeindepräsident/in und Vizepräsident/in	Urnenwahl

Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidatinnen zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie bei allen Majorzwahlen bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt (GO §19/2).

Gemeindeschreiber/in:	Wahl durch Gemeinderat
Finanzverwaltung:	Wahl durch Gemeinderat

Die Anmeldungen erfolgen mit dem eingangs erwähnten Formular.

Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Montag,	26. Mai 2025 bis 17.00 Uhr	Anmeldefrist und Eingabestelle für Wahlvorschläge Die Kandidatinnen-/Kandidatennamen (Einwohner- und römisch kath. Kirchgemeinde) sind bis Montag, den 26. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin einzureichen. Wählbar ist, wer in der jeweiligen Gemeinde stimmberechtigt ist bzw. wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung zu erwerben. Eine Kandidatin/Kandidat darf auf dem Wahlvorschlag nur einmal aufgeführt sein. Es gilt für die Vizepräsidentinnen-/Vizepräsidentenwahl zusätzlich die Wahlvoraussetzung, dass nur ein Mitglied des jeweiligen gewählten Gemeinderates vorgeschlagen werden darf. Dies gilt nicht für die Präsidentenwahl.
Montag,	26. Mai 2025	Publikation der Kandidatennamen Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden unverzüglich nach Ablauf der Anmeldefrist durch öffentlichen Anschlag im Anschlagkasten beim Gemeindehaus publiziert.
Montag	26. Mai 2025 bis 12.00 Uhr	Wahlpropagandamaterial Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Loses Material ist in die Propagandaschrift einzulegen. Zusätzliche Wahlzettel werden nicht mit den Zustellungskuvets versandt. Sie dürfen somit <u>nicht</u> in das Wahlpropagandamaterial hineingelegt werden. Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, den 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin sein. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.
Samstag,	7. Juni 2025	Zustellung an die Stimmberechtigten Das Wahlmaterial wird den Stimmberechtigten bis spätestens am Samstag, den 7. Juni 2025, zugestellt. Briefliche Stimmabgabe Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, den 28. Juni 2025 - spätestens bis 24.00 Uhr - brieflich wählen.
Sonntag,	29. Juni 2025	Wahlbüro – Urnenöffnungszeit Die persönliche Stimmabgabe an der Urne kann nur am Wahlsonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen. Ansonsten muss brieflich gewählt werden.
Sonntag,	28. September 2025	Allfälliger zweiter Wahlgang für Beamtenwahlen